MahaShakti Yoga Studio . Veronika Rössl . Schraudolphstraße 27 . 80796 München

Qualifikation als Yogalehrer/-in, BDY-Mitglied

Sehr geehrte/r Herr/Frau…..

In Ihrem Schreiben vom ….. teilen Sie mir/dem Empfänger mit, dass ich als Kursleitung für einen von der Krankenkasse bezuschussten Primärpräventionskurs nicht die notwendige Qualifikation vorweisen kann.

Ich möchte Sie hiermit darauf hinweisen, dass meine Yogalehrausbildung vom Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e. V. (BDY) für die Mitgliedschaft geprüft und anerkannt wurde.

Die Ausbildung, die ich ordnungsgemäß und erfolgreich abgeschlossen habe, hat mich umfassend und fundiert auf das Ausrichten und Durchführen von Yogakursen inkl. der Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse vorbereitet. Alle notwendigen didaktischen und fachlichen Voraussetzungen dafür waren Inhalt dieser über 2-jährigen Ausbildung.

Lediglich der von den gesetzlichen Krankenkassen in den Präventionsleitlinie gefordert Grundberuf im Bereich Gesundheit /Soziales kann von mir nicht nachgewiesen werden.

Daher bitte ich Sie in Zukunft auch Teilnehmenden oder an Yogakursen Interessierten gegenüber nicht von einer mangelnden oder fehlenden Qualifikation oder Qualität meines Yoga-Angebotes zu sprechen. Diese Aussage wird von kann auf die Berufsausübung als Yogalehrer/-in verstanden und bezogen werden und wird so rufschädigend.

Ein Schreiben seitens der Krankenkasse ist daher so zu formulieren, dass daraus nicht eine fehlende Qualifikation für das Anbieten von Yogakursen im Allgemeinen abgeleitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Rössl